

Merkblatt Zuschüsse **Stiftung** Kinder- u. Jugendstiftung im Ev. Kirchenkreis Siegen

WICHTIGER Hinweis:

Dieses Merkblatt dient der kompakten Übersicht zur Förderung.

1. Was wird bezuschusst?

Aktivitäten, Maßnahmen der kirchlichen, trägerspezifischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen

In der Regel wird eine Förderung von bis zu 50% bewilligt. Die maximale Förderhöhe beträgt 2.000 €.

2. Wer kann die Zuschüsse beantragen?

Kirchengemeinden des Ev. Kirchenkreises Siegen über das Referat für Jugend und Gemeindepädagogik

Kindertagesstätten und Kindergärten in EKiKS über EKiKS

3. Wie läuft das Verfahren?

Antrag mit **Formblatt!!** (Beschreibung, Kalkulation und beantragtem Zuschussbetrag) bis **15. Februar** des Jahres an das Jugendreferat/EKiKS stellen (Stiftungsrat tagt Anfang März)

Bewilligung erfolgt, nach Abrechnung werden bis zu 50% bezuschusst.

Ggf. erfolgt eine zweite Antragsphase Ende September des Jahres.

Folgende Unterlagen werden benötigt: Übersicht Einnahmen und Ausgaben in Form einer Excel-Aufstellung, eines Auszuges des Verwahrgeldkontos oder ähnlicher tabellarischer Aufstellung.

4. Wo finde ich weitere Infos?

Link: <http://kirchenkreis-siegen.de/index.php?uid=3282&uid2=4313>

Jugendreferat des Ev. Kirchenkreises Siegen

Volker Peterek, 0271-5004-292 (Leitung)

Susanne Lanatowitz, 0271-5004-293 (Verwaltungsfachkraft)